

Bebauungsplan Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil B, Stadt Lünen FFH-Vorprüfung

Erstellt im Auftrag:
Stadt Lünen



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Niederlassung Bochum
	Ehrenfeldstr. 34
	44789 Bochum
Kontakt	T +49.234.95383-0
	F +49.234.9536353
	bochum@fsumwelt.de
	www.froelich-sporbeck.de

Projekt	
Projekt-Nr.	NW-191019
Status	Endbericht
Version	
Datum	24.04.2023

Bearbeitung		
Projektleitung	Volker Bösing	Dipl.-Landschaftsökologe, M.Sc. Biologie
Bearbeiter/in	Thomas Kalveram	Dipl.-Biologe
Unter Mitarbeit von		
Freigegeben durch Geschäftsführung	Björn Mohn	

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Beschreibung des Schutzgebietes „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301)	6
1.2.1	Kurzcharakteristik	6
1.2.2	Erhaltungsziele	7
1.3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	12
2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	13
2.1	Prognose	13
2.2	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	16
3	Zusammenfassung	17
	Literatur und Quellen	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301) nach Standard-Datenbogen (Stand 06/2021)	11
Tab. 2:	Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301) nach Standard- Datenbogen (Stand 06/2021)	11
Tab. 3:	Wirkfaktorenkomplexe nach FFH-VP-Info des BfN (ffh-vp-info.de) für die LRT 91E0 und 3260	15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	B-Plan 229, „Viktoria-Ost“, Teil B (Entwurf, Stand: April 2023)	5
Abb. 2:	Lage des FFH-Gebiets DE-4311-301 mit schematischer Lage des betrachteten Teilgebietes (Lizenz: https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)	6
Abb. 3:	FFH-Gebiet DE-4311-301 mit Lage der Lebensraumtypen (verändert nach Geoportal Lünen, © Land NW / Kreis Unna dl-de/by-2-0)	7
Abb. 4:	Abgrenzung B-Plan Nr. 229, Teil B (© Land NW / Kreis Unna dl-de/by-2-0)	12



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Lünen plant im Rahmen der dezentralen Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA 2027) in der Metropole Ruhrgebiet die Errichtung eines Landschaftsparks im Bereich der ehemaligen Zeche Viktoria I/II.

Victoria I/II ist ein ehemaliger Bergwerksstandort (Großzeche mit Kokerei und Nebengewinnungsanlagen). Bereits 1960 wurde die Anlage teilweise stillgelegt und Mitte der sechziger Jahre abgebrochen. Bestehen blieb zunächst auf dem nordöstlichen Gelände die Schachanlage mit Kaue, Verwaltungs- und Betriebsgebäuden sowie den Werkstätten, die bis Jahresende 2000 von der RAG genutzt und im Anschluss fast vollständig abgerissen wurden. Zudem wurden die Schächte verfüllt und der Materialplatz geräumt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 sollten die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an die Fläche vereint, planungsrechtliche Bedingungen für eine städtebauliche Entwicklung der RAG-Fläche hergestellt und kurzfristig Baurecht für eine forensische Klinik auf der RWE-Fläche geschaffen werden. Das ca. 40 ha große Viktoria-Areal wird durch verschiedene Bebauungspläne abgedeckt.

Der Rat der Stadt Lünen hat am 03.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“ beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 229 „Viktoria-Ost“ umfasste zum Aufstellungsbeschluss eine Fläche von insgesamt ca. 23 ha. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Teilflächen und der komplexen Anforderungen an die Aufbereitung der Fläche, verbunden mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Maßregelvollzugsanstalt kurzfristig zu schaffen, wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229 in Teil A und Teil B aufgeteilt. **Teil A** des B-Planes wurde am 25.06.2020 vom Rat beschlossen. Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 24.02.2021 ist der Bebauungsplan Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil A rechtskräftig.

Teil B des B-Planes Nr. 229 umfasst die nördlichen / nordöstlichen Flächen des Viktoria-Areals. Durch die Aufstellung des B-Planes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Fläche zur IGA 2027 mit Ausstellungs- und Multifunktionsflächen, einer Stellplatzanlage, einer Wohnbebauung sowie einem Quartierstreff geschaffen werden. Die ursprünglich verfolgte Absicht der Ausweisung von großflächigen Gewerbeflächen wird im weiteren Planverfahren nicht weiterverfolgt.

Das hier betrachtete Plangebiet des B-Planes Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil B umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 8 ha einen Bereich der Halde Viktoria I/II, auf dem sich nach der Stilllegung der Zeche und Abbruch der Werkstätten eine Offenlandbrache mit zunehmender Gehölzentwicklung gebildet hat. Teilbereiche des Plangebietes sind versiegelt.



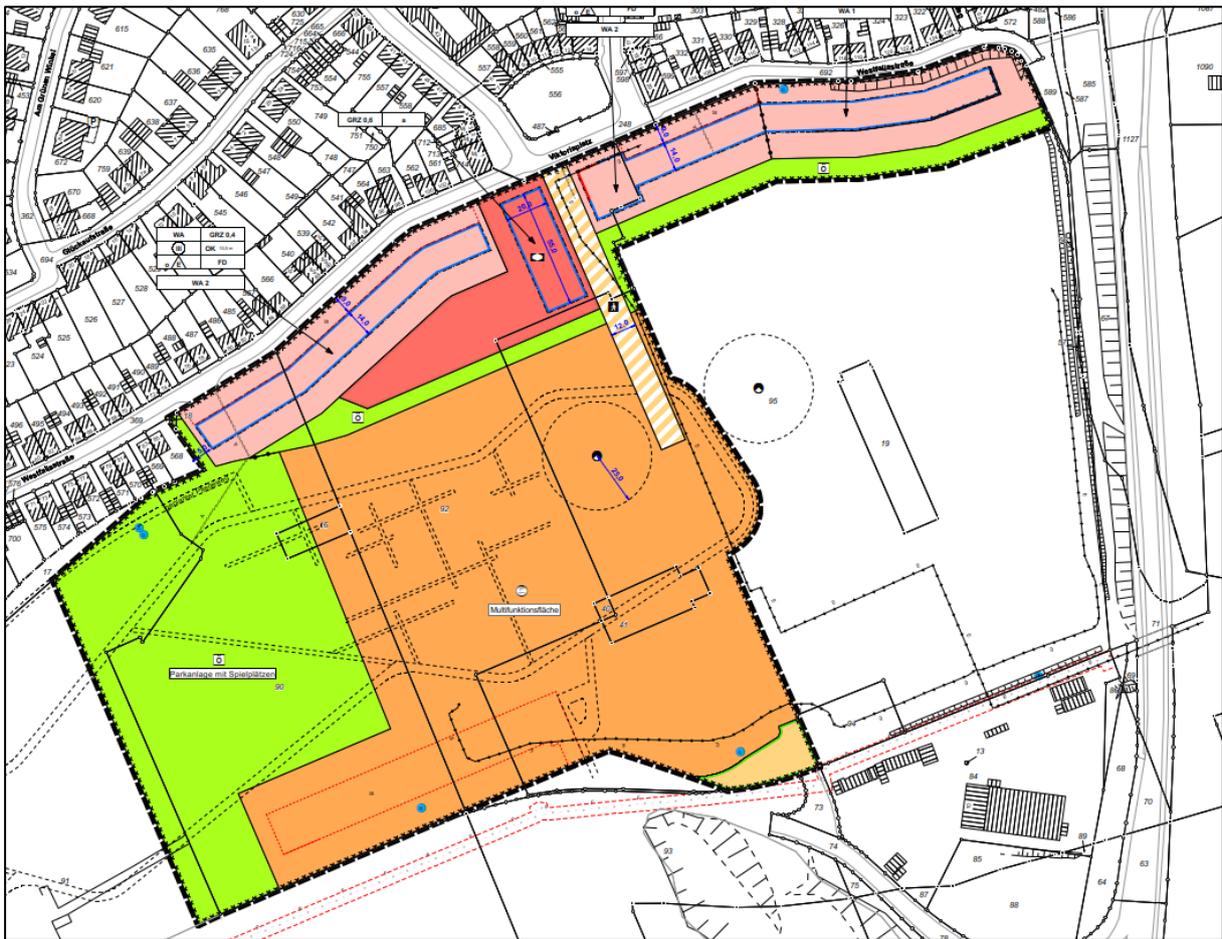


Abb. 1: B-Plan 229, „Viktoria-Ost“, Teil B (Entwurf, Stand: April 2023)

Da die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 229 „Viktoria-West“ Teil B den Mindestabstand von 300 m zum FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301) unterschreitet (vgl. VV-Habitatschutz, MKULNV 2016), ist zu prüfen, ob durch das geplante Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ und seine maßgeblichen Bestandteile entstehen könnten.



1.2 Beschreibung des Schutzgebietes „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301)

1.2.1 Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301) liegt im Kreis Unna im Bereich der Städte Lünen, Werne und Bergkamen entlang der Lippe und gliedert sich in drei Teilbereiche. Es ist 127 ha groß. Naturräumlich befindet es sich am Rand des Kernmünsterlands (541). Es erstreckt sich über das Mittlere Lippetal (541.6) mit der nachgeordneten Untereinheit der Lünener Talau (541.62). Das FFH-Gebiet ist Teil des NSG „Lippeaue von Wethmar bis Lünen“ (112 ha). Das NSG wurde 2007 unter der Nummer UN-054 unter Schutz gestellt. In der vorliegenden Studie wird nur der südwestlichste Teilbereich des FFH-Gebietes DE-4311-301 zwischen Bahnlinie und Zwolle-Allee betrachtet. Zwischen den beiden östlichen Teilbereichen liegt das FFH-Gebiet DE 4314-302 (Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorfs, Abb. 2).

Inmitten der intensiv von Landwirtschaft, Industrie und Siedlung beanspruchten Landschaft prägen vielfältige Lebensräume das Bild der Lippeaue. Durch Auwaldrelikte, Feldgehölze, Hecken, Gebüsche und Kopfbäume wird das Grünland entlang des Flusses reich gegliedert. An der Lippe selbst finden sich Weidengebüsche, Hochstaudenfluren und typische Gewässerstrukturen, wie Uferabbrüche, die wertvolle Nistmöglichkeiten für den Eisvogel darstellen.

Als Teil eines landesweit bedeutsamen Flusskorridors nimmt dieser strukturreiche Auenbereich eine wesentliche Rolle im Biotopverbund in ost-westlicher Richtung ein. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Lippeaue durch Renaturierung (u.a. Wiederherstellung einer naturnahen Überflutungsdynamik) und die Auwaldentwicklung gemäß Lippeauenprogramm sind die wichtigsten Ziele im Gebiet. Des Weiteren ist die Entwicklung von Feucht- und Magergrünland durch extensive Nutzung anzustreben.

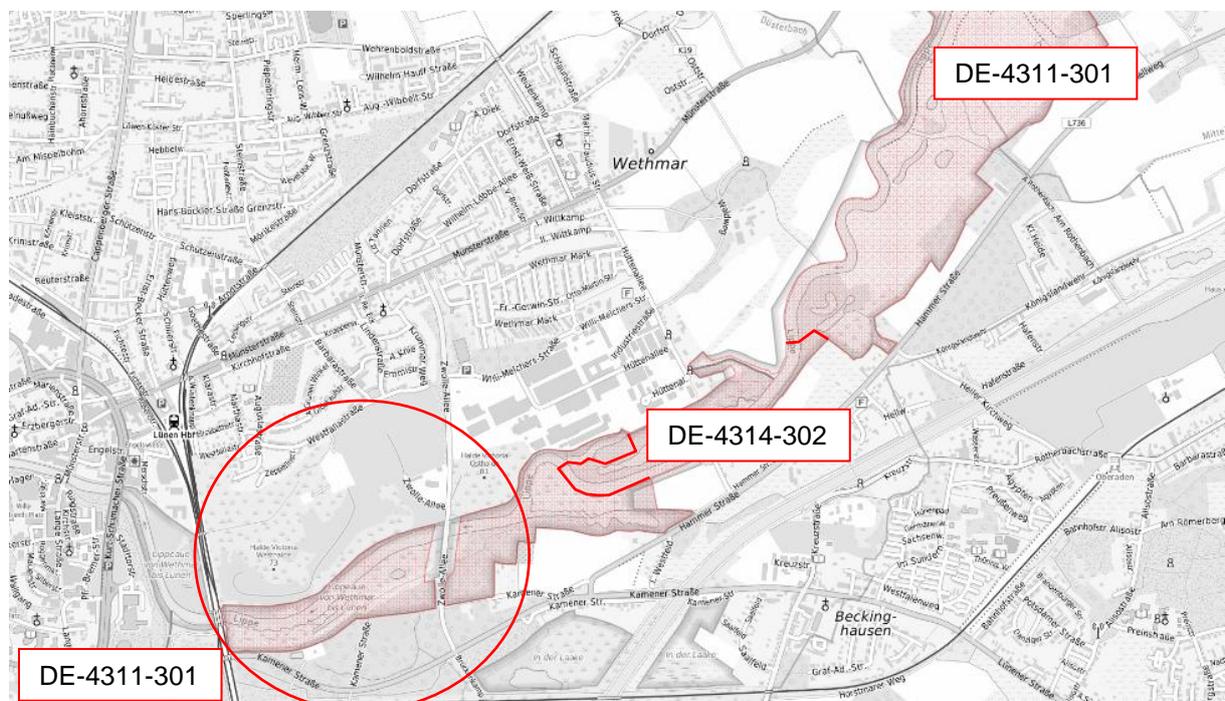


Abb. 2: Lage des FFH-Gebiets DE-4311-301 mit schematischer Lage des betrachteten Teilgebietes (Lizenz: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)



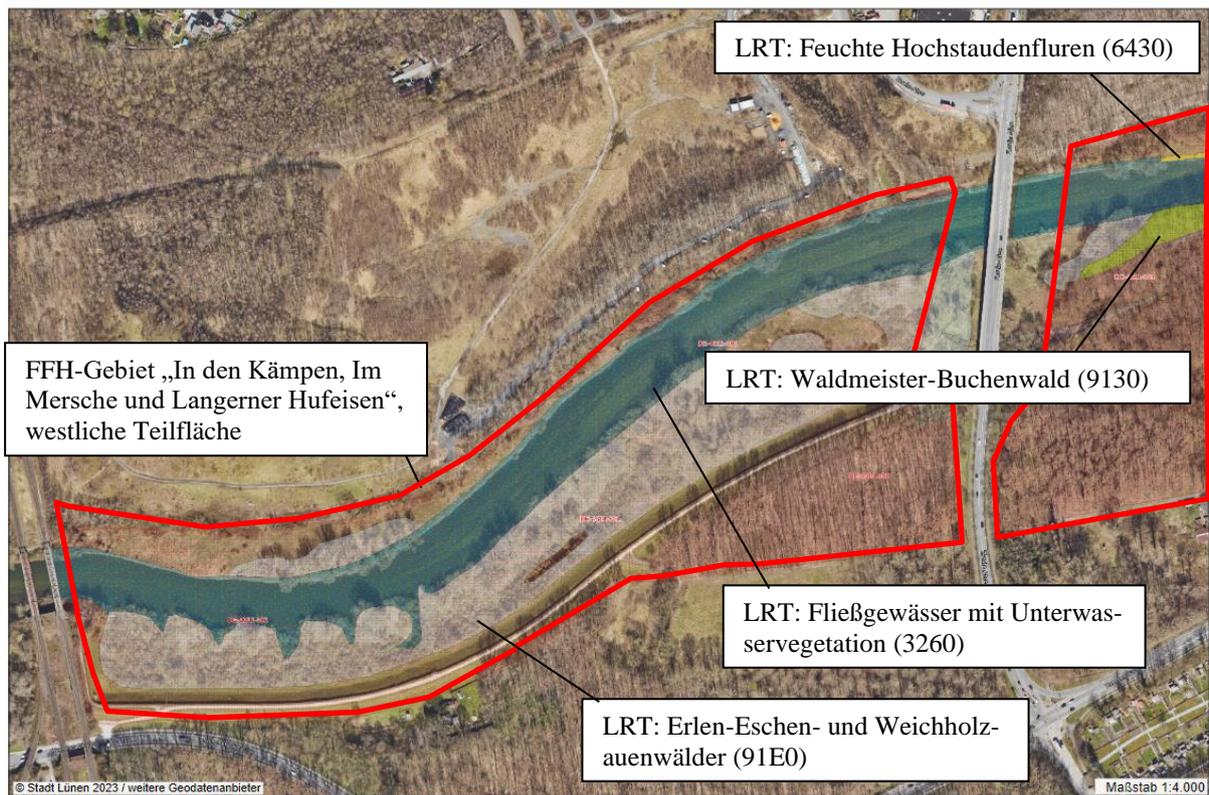


Abb. 3: FFH-Gebiet DE-4311-301 mit Lage der Lebensraumtypen (verändert nach Geoportal Lünen, © Land NW / Kreis Unna dl-de/by-2-0)

2020 wurde ein Maßnahmenkonzept (MAKO) vom Büro Stelzig (2020) erstellt. Dessen Angaben weichen z. T. vom Standard-Datenbogen (Stand 2021) ab. Der FFH-LRT „Flüsse mit Schlamm-
bänken und einjähriger Vegetation“ (3270) wurde demnach 2020 nicht bestätigt. Mit Biber und
Fischotter sind zwei neue Arten nach FFH-Anhang II in den letzten Jahren in die Lippeniederung
eingewandert.

Da Schlamm-
bänke unabhängig von anthropogenen Einwirkungen durch Substratumlagerung bei
Hochwasser an Gleituffern entstehen, unterliegt der LRT einer hohen Dynamik. Voraussetzung sind
gering verbaute, sedimenttransportierende Flüsse. Der LRT kann somit temporär und nur kleinflä-
chig vorhanden sein. Biber und Fischotter breiten sich aktuell entlang der Lippe aus. Insbesondere
für den Biber liegen Nachweise aus Hamm und Datteln vor, s. z. B. HAMM 2015, BIOLOGISCHE STA-
TION KREIS UNNA / DORTMUND 2020 und DATTELNER MORGENPOST 2022. Ein konkretes Vorkommen
ist nicht belegt (STELZIG 2020), aber wahrscheinlich.

1.2.2 Erhaltungsziele

Angaben nach LANUV (2019), s. online unter <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4311-301.pdf>

3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme

- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig
nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und
mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem
lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)



- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten. Aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten sind: *Anas crecca* (Krickente), *Anas querquedula* (Knäkente), *Anas strepera* (Schnatterente), *Aythya ferina* (Tafelente), *Brachytron pratense* (Früher Schilfjäger), *Erythromma najas* (Großes Granatauge), *Globia sparganii* (Igelkolben-Schilfeule), *Lenisa geminipuncta* (Zweipunkt-Schilfeule), *Leucania obsoleta* (Schilf-Graseule), *Nymphula nitidulata* (Wasserzünsler)
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu wiederherzustellen.

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps*, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten. Aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten sind (*Brachycentrus subnubilis* (Köcherfliege), *Isoperla difformis* (Steinfliege), *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge), *Lepidostoma basale* (Köcherfliege), *Mergus merganser* (Gänsesäger), *Perla abdominalis* (Steinfliege), *Rhithrogena semicolorata*-Gruppe (Eintagsfliege), *Riparia riparia* (Uferschwalbe)
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.



3270 Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidentation* p.p.

- Erhaltung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlamm­bänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (*Bidentation tripartitae*) und Flußmelden-Gesellschaften (*Chenopodium rubri*) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Erhaltung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen



- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

- Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat



- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301) nach Standard-Datenbogen (Stand 06/2021)

EU-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Fläche (ha)	Einstufung nach FFH-Kriterien			
			RP	R F	E	GB
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	3,84	B	C	B	B
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	17,33	B	C	B	B
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p	0,55	B	C	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,50	D	-	-	-
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	9,96	C	C	B	C
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	12,95	B	C	B	B
91F0	Hartholzauenwälder	0,73	D	-	-	-

FFH-Kriterien	RP	Repräsentativität	B	hoch
	R F	Relative Fläche	C	signifikant (mittel)
	E	Erhaltung	D	nicht signifikant
	GB	Gesamtbeurteilung		

Tab. 2: Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301) nach Standard- Datenbogen (Stand 06/2021)

Code	Artbezeichnung	Population im Gebiet	Einstufung nach FFH-Kriterien			
			P	E	I	G
1096	Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	p	C	B	C	C
1099	Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	c	C	B	C	C
1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	p	C	B	C	C

FFH-Kriterien	P	Population	A	hervorragend
	E	Erhaltung	B	hoch
	I	Isolierung	C	signifikant (mittel)
	G	Gesamt	D	nicht signifikant
	p	Art vorhanden		



1.3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren



Abb. 4: Abgrenzung B-Plan Nr. 229, Teil B (© Land NW / Kreis Unna dl-de/by-2-0)

Zur Nachnutzung der ehemaligen Haldenfläche Viktoria sollen die ehemaligen Flächen des Betriebsgeländes in Wohngebiete, in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage mit Spielplätzen“ und in ein Sondergebiet „Multifunktionsfläche“ umgewandelt werden.

Innerhalb der „Multifunktionsfläche“ sind Aufschüttungen sowie folgende Nutzungen zulässig: temporäre Ausstellungsfläche mit fliegenden selbsttragenden Bauten, temporäre Veranstaltungsfläche, temporäre Kleingastronomie (z.B. Foodtrucks), vorübergehende, nicht auf Dauer angelegte Nutzungen sozialer, kultureller, sportlicher Art, Mobilitätsstation und Nutzungen, die der Durchführung der IGA dienen.

Im Westen ist eine Öffentliche Grünfläche vorgesehen, die sich auf dem B-Plan Nr. 234 „Victoria-West“, Teil B fortsetzt. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage mit Spielplätzen“ sind bauliche Anlagen (z.B. Erschließungswege, Kinderspielplätze, Fahrradstellplätze) sowie Aufschüttungen zulässig, die diesem Zweck dienen.

Südlich der Westfaliastr. ist ein Allgemeines Wohngebiet und eine Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen (WA 1: Einzel- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen, WA 2: Einzelhäuser mit 3 Vollgeschossen). Auf der Fläche für den Gemeinbedarf sind ausschließlich sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen zulässig.

Wirkfaktoren

Bei den Wirkfaktoren wird zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.



Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind mit Bau der geplanten Anlagen verbunden und nur von temporärer Dauer. Im Einzelnen sind folgende baubedingte Wirkfaktoren relevant:

- Akustische und visuelle Störreize durch Baumfällungen, inkl. Bewegungen z.B. durch Lkw-Betrieb oder Personen
- Störungen durch Baufeldfreimachung und Umlagerung von Boden
- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Bau- und Lagerflächen
- Emissionen (Schadstoff) des Kfz-Verkehrs während der Bauzeit

Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Anlagenbedingte Wirkfaktoren sind mit den zu errichtenden Anlagen direkt verbunden und bleiben dauerhaft bestehen. Im Einzelnen sind folgende anlagenbedingte Wirkfaktoren relevant:

- Flächeninanspruchnahme, Nutzungsänderungen
- Versiegelung, Überbauung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren werden durch den Betrieb von Anlagen verursacht und treten daher i. d. R. dauerhaft auf. Im Einzelnen sind folgende betriebsbedingte Wirkfaktoren relevant:

- Störreize (Schall, Licht, Bewegungen, Silhouetten)
- Emissionen (Schallemissionen, Lichtemissionen)
- ggf. Winterdienst/Tausalzausbringung

2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

2.1 Prognose

Das FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ befindet sich in einer minimalen Entfernung von ca. 200 m zum Geltungsbereich des B-Plans 229 Viktoria-West, Teil B.

In einer Entfernung von mehr als 300 m kommen östlich der Zwolle Allee lippeaufwärts im zweiten Teilgebiet des FFH-Gebietes die LRT „Waldmeister-Buchenwald“, 9130 und „Feuchte Hochstaudenfluren“, 6430 vor.

Zwischen Eisenbahnbrücke und Zwoller Allee kommen zwei Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie vor: der prioritäre LRT „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“, 91E0 und der LRT „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“, 3260.

Beeinträchtigungen der weiteren außerhalb einer Entfernung von 300 m Entfernung liegenden Lebensraumtypen „Waldmeister-Buchenwald“, 9130 und „Feuchte Hochstaudenfluren“, 6430 flussaufwärts können ausgeschlossen werden.

Flächeninanspruchnahmen von FFH-Lebensraumtypen sind aufgrund der räumlichen Lage des Vorhabens ausgeschlossen.

Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Geltungsbereich des B-Plans Nr. 229 Viktoria-Ost Teil B wird sich gemäß des rechtskräftigen B-Plans 229 Teil A das Gelände der forensischen Klinik befinden.



Von dieser Anlage geht eine gewisse Barriere- bzw. Abschirmwirkung bezüglich diverser betriebsbedingter Störreize (Lärm, Bewegung) des B-Plans 229 Teil B aus.

Zu den Erhaltungszielen im FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ gehören weiterhin die Arten Bach- und Flussneunauge sowie der Kammmolch.

Der **Kammmolch** gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.

Geeignete Kleingewässer sind im betrachteten Teil des FFH-Gebiets nicht vorhanden. Auch die FFH-Verträglichkeitsstudie zum B-Plan Nr. 234 Viktoria-West Teil A (LÖkPlan 2022) gibt im 300 m Umring zum geplanten Brückenbauwerk keine Hinweise auf Vorkommen des Kammmolches an. Erhebliche Beeinträchtigungen des Kammmolches werden daher ausgeschlossen.

Als Art des Anhangs II der FFH-RL ist für das FFH-Gebiet das **Flussneunauge** (*Lampetra fluviatilis*) angegeben. Als Wanderfischart, die aus dem Meer kommend in die Flüsse aufsteigt, nutzt das Flussneunauge den Unter- und Mittellauf der Lippe. Zwischen Februar und Mai laichen die Tiere in sandig-kiesigen Fließgewässern. Hierfür schlagen sie flache Laichgruben, meist in Wassertiefen von 5 bis 30 cm Wassertiefe. Die jungen augen- und zahnlosen Neunaugen werden als Querder bezeichnet. Sie bleiben zunächst im Süßwasser, wo sie ihre Nahrung (organische Partikel und Kleintiere) aus dem Substrat herausfiltern. Nach 3 bis 5 Jahren erfolgt die Umwandlung (Metamorphose) zum erwachsenen Tier. Anschließend wandern die Tiere, die nun 9 bis 15 cm lang sind, ins Meer. Dort ernähren sie sich parasitisch, indem sie sich an Fische anheften (vor allem Dorsche oder Heringe), von denen sie Gewebestückchen herausraspeln und verzehren. Nach weiteren zwei bis drei Jahren wandern die Tiere zum Ablachen wieder ins Süßwasser. Bei dieser Rückwanderung wird keine Nahrung mehr aufgenommen.

Gemäß Standard-Datenbogen besitzt das Flussneunauge im Gebiet den Status „auf dem Durchzug“. Die FFH-Verträglichkeitsstudie zum B-Plan Nr. 234 Viktoria-West Teil A (LÖkPlan 2022) gibt im 300 m Umring zum geplanten Brückenbauwerk keine Hinweise auf Vorkommen des Flussneunauges an. Vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen dieser potenziell vorkommenden Art können ausgeschlossen werden.

Das **Bachneunauge** führt im Gegensatz zum Flussneunauge nur kurze Laichwanderungen stromaufwärts durch und verbringt sein ganzes Leben stationär in Bächen und kleinen Flüssen. Als Charakterart der Forellenregion der Fließgewässer ist das Bachneunauge oft mit der Bachforelle und der Groppe vergesellschaftet. Bach- und Flussneunauge sind möglicherweise ein „Artenpaar“, bei dem aus einer wandernden Rundmaulart eine weitere, ausschließlich im Süßwasser vorkommende Art entstand. Mit gleicher Wahrscheinlichkeit kann es allerdings sein, dass es sich bei den beiden Neunaugen nur um eine Art mit zwei verschiedenen Lebenszyklus-Strategien handelt: einer anadrom wandernden Form (*Lampetra fluviatilis*) und einer stationären Form (*Lampetra planeri*). DNA-Untersuchungen ergaben, dass Bach- und Flussneunaugen eines Gewässersystems sich meist genetisch ähnlicher sind als Bachneunaugen verschiedener Gewässersysteme (ILÖK 2009).



Die FFH-Verträglichkeitsstudie zum B-Plan Nr. 234 Viktoria-West Teil A (LÖkPlan 2022) gibt im 300 m Umring zum geplanten Brückenbauwerk keine Hinweise auf Vorkommen des Bachneunauges (S. 44) an. Auch das FischInfo NRW gibt keine Hinweise auf Vorkommen des Bachneunauges im südlich an den Geltungsbereich des B-Plans 234 Teil B angrenzenden Teil der Lippeaue. Vorkommen des Bachneunauges und des Flussneunauges können trotzdem nicht ausgeschlossen werden, da zumindest die Querder im Gewässergrund nur schwer nachweisbar sind. Bachneunaugen werden durch Elektrofischungen nicht adäquat erfasst, da die Tiere tief im Substrat sitzen und auf den Strom nur bedingt reagieren.

Die im B-Plan 229, Teil B festgesetzten Nutzungen haben keine bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Auswirkungen auf potenzielle Habitate der Neunaugenarten, z. B. Gewässersohle oder Gewässerkörper. Erhebliche Schädigungen der potenziellen Habitate der Neunaugen können somit ausgeschlossen werden.

Charakteristische Arten

Für den LRT „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“, 3260 werden in den Erhaltungszielen (vgl. Kap. 1.2.2), Gänsesäger, Uferschwalbe und verschiedene Wasserinsekten genannt. Für den Lebensraumtyp „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“, 91E0 werden keine konkreten Arten genannt. Anm. Die Auswahl der charakteristischen Arten erfolgte im Zuge der Aktualisierung 2017 bereits aufgrund der Angaben im NRW-Leitfaden „Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“.

Im erwähnten Leitfaden (BOSCH & PARTNER 2016) werden im Anhang I charakteristische Arten für die einzelnen LRT aufgelistet. Gelisteten Arten für deren Vorkommen im FFH-Gebiet Hinweise existieren, z. B. im Standarddatenbogen, im Linfos, in der Fachliteratur etc. sind als charakteristische Arten zu betrachten. Im Linfos (=Landschaftsinformationssammlung NRW) werden Erdkröte, Nachtigall, Kormoran, Haubentaucher, Teichhuhn, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Wespenbussard und Kleinspecht sowie Erdkröte, Seefrosch, Grasfrosch, Teichmolch, Baumfalke, Graureiher, Bekassine, Eisvogel, Kuckuck, Grünspecht und Rohrammer als charakteristische Arten (ohne Zuordnung zu einem Lebensraumtyp) genannt. Diese Arten werden jedoch nicht in Anhang I des NRW-Leitfadens für die entsprechenden LRT 3260 und 91E0 gelistet. Ernstzunehmende Hinweise auf Vorkommen von weiteren im Anhang I des NRW-Leitfadens gelisteten charakteristischen Arten des LRT 91E0 existieren nicht. Außerdem würden diese Arten keine weiteren Empfindlichkeiten gegenüber den planspezifischen Wirkungen aufweisen. Gelistet für den LRT 91E0 sind im NRW-Leitfaden z. B. eine Spinnenart, eine Nachtfalterart und sechs Schneckenarten.

Tab. 3: Wirkfaktorenkomplexe nach FFH-VP-Info des BfN (ffh-vp-info.de) für die LRT 91E0 und 3260

Wirkfaktorenkomplex	Beeinträchtigung
1 direkter Flächenentzug	Keine
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Keine
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Keine
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverluste	Keine



5 Nichtstoffliche Einwirkungen, z.B. Licht, Erschütterung	Keine
6 Stoffliche Einwirkungen	Keine
7 Strahlung	Keine
8 Gezielte Beeinflussung von Arten oder Organismen, z.B. Förderung gebietsfremder Arten, Pestizideinsatz	Keine
9. Sonstiges	Keine

2.2 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BNatSchG ist zu klären, ob das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Die Berücksichtigung kumulativer Beeinträchtigungen bezieht sich grundsätzlich auf Wirkungen auf das gleiche Erhaltungsziel.

Gemäß aktueller Rechtsprechung (BVerwG v. 15.05.2019 zum Revisionsverfahren zum Steinkohlekraftwerk Lünen) sind bei der Summationsbetrachtung nur noch diejenigen weiteren Pläne und Projekte zu berücksichtigen, für die bereits eine Genehmigung erteilt worden ist.

Eine Übersicht bestehender FFH-Verträglichkeitsprüfungen bietet das LANUV unter <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/karte/vp>. Eine Auswertung der dortigen Übersicht ergab zwei Vorhaben mit Bezug zum FFH-Gebiet 4311-301: eine wesentliche Änderung der Anlagen zur Herstellung von NE-Rohmetallen sowie den Kraftwerksstandort im Lünener Stummhafen (Trianel). Das Steinkohlekraftwerk liegt in einer Entfernung von 4 km unterhalb des FFH-Gebiets. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebiets wurden ausgeschlossen. Der metallverarbeitende Betrieb liegt außerhalb der Lippeaue. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele wurden ausgeschlossen.

Da der B-Plan 229 Teil B keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE-4311-301 hat, können keine kumulativen Effekte auftreten.



3 Zusammenfassung

Die vorliegende FFH-Vorprüfung klärt im Sinne einer Vorab einschätzung, ob durch den Bebauungsplan 229 „Viktoria-Ost“ Teil B das **FFH-Gebiet Lippeaue DE-4311-301 „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“** erheblich beeinträchtigt werden könnte.

Der Geltungsbereich des B-Plan 229 „Viktoria-Ost“ Teil B befindet sich einer Entfernung von minimal ca. 200 m zum FFH-Gebiet. Im betrachteten Teil des FFH-Gebietes kommen zwei Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie vor. Vorkommen der Anhang II-Arten Fluss- und Bachneunauge sind potenziell möglich.

Durch die Umsetzung des B-Plans 229 „Viktoria-Ost“ Teil B treten keine Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet auf.

Im betrachteten Teil des FFH-Gebietes befinden sich der Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“, 3260 und der prioritäre Lebensraumtyp „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“, 91E0. Bau- und anlagenbedingten Wirkfaktoren haben keine Auswirkungen auf diese Lebensraumtypen. Potenzielle Vorkommen von Bach- und Flussneunauge sind auf die Lippe beschränkt. Laichgewässer des Kammolches sind im betrachteten Teil des FFH-Gebiets und im Geltungsbereich des B-Plans 229 „Viktoria-Ost“ Teil B nicht vorhanden. Für die genannten Tierarten können bau- und anlagenbedingte Auswirkungen somit ausgeschlossen werden. Die möglichen betriebsbedingten Auswirkungen wie z. B. Schall und Bewegung wirken nicht unmittelbar auf die Lippeaue ein und führen zu keinen relevanten Auswirkungen auf die Schutzziele. Kumulative Wirkungen mit anderen Vorhaben, die erhebliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen könnten, entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Eine erhebliche Auswirkung der Planung und der von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-4311-301 sowohl im Hinblick auf Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie als auch auf die Anhang II-Arten ist auszuschließen. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.



Literatur und Quellen

Normen und Gesetze:

RICHTLINIE 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992

zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie"). - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7.

RICHTLINIE 2006/105/EG VOM 20. NOVEMBER 2006

zur Änderung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 305/42 vom 20.12.2006

RICHTLINIE 2009/147/EG VOM 30. NOVEMBER 2009

zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 20/7 vom 26.01.2010.

Projektbezogene Quellen und Literatur

AGL - BÜRO FÜR UMWELTGUTACHTEN (2019)

Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1+2 zum B-Plan 229 Teil A „Viktoria I/II“ in Lünen. Erstellt im Auftrag der Stadt Lünen.

BIOLOGISCHE STATION KREIS UNNA / DORTMUND (2021):

Neues vom Biber und Fischotter. Jahresbericht 2020. 7 S (online unter <http://www.biostation-unna.de/wp-content/uploads/2022/02/Neues-vom-Biber-und-Fischotter-2020n.pdf>)

BOSCH & PARTNER (2016):

Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

ILÖK (2009)

Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen. Teil 2: zweiter Schritt der Empfindlichkeitsanalyse – Wirkprognose. Im Auftrag des MUNLV)

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2019):

Erhaltungsziele und -maßnahmen für das FFH-Gebiet In den Kämpfen, Im Mersche und Langerener Hufeisen“ (DE-4311-301), veröffentlicht unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4311-301.pdf>.



**LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV)
(2023):**

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301), veröffentlicht im Internet (Stand: 03/1999, Fortschreibung 06/2021)

LÖKPLAN (2022):

FFH-Verträglichkeitsstudie für das FFH-Gebiet DE-4311-301 „In den Kaempen, Im Mersche & Langerner Hufeisen“ zum B-Plan Nr. 234 „Viktoria-West“ Teil A in Lünen. Erstellt im Auftrag der Stadt Lünen.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) (2016):

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV Habitatschutz) vom 06.06.2016; Düsseldorf.

STADT HAMM (HRSG.) (2015):

Lippeaue Life + Projekt. 34 S. Bearbeitet AG Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest.

